

GEMA-Befreiung für Eure Events

# GEMAcHt fürs Ehrenamt!

Mehr Infos:

[www.deinehrenamt.de/GEMA-Pakt](http://www.deinehrenamt.de/GEMA-Pakt)



**#dein  
ehren  
amt**

HESSEN



V. i. S. d. P.  
Hessische Staatskanzlei  
Staatssekretär Tobias Rösmann  
Sprecher der Landesregierung  
Georg-August-Zinn-Str. 1  
65183 Wiesbaden

Redaktion:  
Matthias Wettlaufer  
Abteilung Politische Schwerpunkte  
und Standortpolitik

Foto: Tobias Koch

Konzept und Design:  
esistfreitag Kreativagentur

## GEMA-Gebühren? Übernehmen wir!

Als Landesregierung wollen wir das Ehrenamt stärken. Deshalb übernehmen wir die GEMA-Gebühren für Eure Veranstaltungen – unter klaren Bedingungen: Euer Verein oder Eure Organisation hat seinen Sitz in Hessen. Die Veranstaltungsfläche ist nicht größer als 500 m<sup>2</sup>. Es wird kein Eintrittsgeld verlangt.

Meldet Eure Veranstaltung einfach wie gewohnt bei der GEMA an – den Rest übernimmt das Land Hessen. Automatisch und unbürokratisch.

Mit der GEMA-Befreiung schaffen wir Raum für das, was wirklich zählt: Euer Engagement für unsere Gesellschaft.



**Euer Manfred Pentz**  
Minister für Entbürokratisierung



**Mehr Infos:**

[www.deinehrenamt.de/GEMA-Pakt](http://www.deinehrenamt.de/GEMA-Pakt)

# Weil Ehrenamt verbindet.

# GEMAcHt für Euch!



### Wer profitiert?

Es profitieren alle Vereine und Organisationen, unabhängig von ihrer rechtlichen Organisationsform, deren offizieller Sitz in Hessen liegt.



### Ehrenamt

Eure Organisation muss ehrenamtliche oder vorwiegend gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen und Eure Mitarbeitenden müssen überwiegend ehrenamtlich tätig sein.



### Kein Eintritt

Die Veranstaltung darf keine kommerziellen Ziele haben. Daher darf kein Eintritt verlangt werden. Eine Veranstaltung auf Spendenbasis ist erlaubt. Auch der Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig, solange damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden.



### Folgende Tarife sind erfasst:

- Der M-V (Tarif für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter),
- U-V (Tarif für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern oder
- U-ST (Tarif für Unterhaltungsmusik bei Bürger-, Straßen, Dorf- und Stadtfesten und sonstigen religiösen, sozialen oder kulturellen Veranstaltungen, die im Freien stattfinden).



### Veranstaltungsgröße

Feste in Räumen oder im Freien mit einer maximalen Veranstaltungsfläche von 500 Quadratmetern.



# 4

### Vier Veranstaltungen im Jahr

Das Land Hessen übernimmt die Kosten für bis zu vier Veranstaltungen pro Jahr und Verein/Organisation – so lange, bis das vereinbarte Kontingent erreicht ist. Weitere Veranstaltungen sind nach den üblichen Tarifen zu lizenzieren.

### Wie können wir mitmachen?

Es ist ganz einfach an dem „GEMA-Pakt“ zu partizipieren. Es muss hierfür insbesondere kein gesonderter Antrag gestellt werden. Ihr registriert Euch einmalig bei der GEMA und könnt anschließend Eure Veranstaltungen online anmelden. Ihr erhaltet keine Rechnung mehr, um die Ihr Euch kümmern müsst, da die GEMA direkt mit der Hessischen Landesregierung abrechnet. Ist Eure Organisation bereits registriert, ist keine erneute Registrierung notwendig, Ihr meldet die Veranstaltung einfach wie gewohnt an!